

Stellungnahme zum Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2013-2016

Keine Experimente sondern Nahrungssicherheit!

Das ‚Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2013-2016‘, herausgegeben vom Bundesamt für Landwirtschaft, BLW, im Februar 2012, beinhaltet die gesamte staatliche, organisatorische und budgetmässige Begleitung der Landwirtschaft und des Nahrungsmittelbereiches in den nächsten Jahren. Das Forschungskonzept steckt auch den Rahmen ab, in welchem die NFP 68 (Boden) und 69 (Lebensmittel) sich bewegen sollen. Es fusst auf der Agrarstrategie 2025 und auf der AP 2014-17. Es enthält auch eine Stellungnahme zum OECD-Bericht „Die Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2013“. Vertiefte ökonomische und juristische Untersuchungen zur Agrarpolitik werden allerdings nicht berücksichtigt.

Überwiegend wird der Intensivierung der modernen Technologien wie Biotechnologie, Nanotechnologie, Präzisionslandwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien auf der Grundlage neuer Nutzungsformen wie Agrarforstwirtschaft und bodenunabhängige Landwirtschaftssysteme in Siedlungs- und Industriegebieten das Wort geredet. Dabei geht es vor allem darum, die grüne Gentechnologie zielbewusst weiterzuentwickeln und mittels High-Tech-Produkten und -Prozessen sowie Dienstleistungen die Technologieführerschaft in vielen Bereichen in der Schweiz zu erlangen.

Dieses Konzept entspricht vor allem dem World Food System der ETH und der Ernährungsindustrie. Die landwirtschaftliche Produktion wird dabei weitgehend nur noch als Rohstoffgrundlage für technische Manipulationen wahrgenommen. Damit verliert die Nachhaltigkeitsdiskussion ihre eigentliche Basis: Die Landwirtschaft wird aufgeteilt in die Funktion als Rohstoffproduzent einerseits und in die sogenannte ökologische Ausgleichsfunktion andererseits. Als Rohstoffproduzent wird die Landwirtschaft immer mehr nur Ausgangspunkt der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wobei diese Funktion leicht durch vermehrten Import ersetzt werden kann. Eine allenfalls geringere Produktionsmenge soll durch vermehrte Direktzahlungen ausgeglichen werden.

Von diesem Konzept unterscheidet sich dasjenige der SVIL, welches eine konsumentennahe Landwirtschaft mit hoher Selbstversorgung als Ziel setzt. Es geht darum, die Krisenanfälligkeit der weltweiten Nahrungsmittelversorgung zu berücksichtigen. Diese Krisenanfälligkeit ergibt sich einerseits aus der enormen globalen einkommensbedingten Nachfragesteigerung besonders nach kalorienintensivem Fleisch und andererseits aus der beschränkten Möglichkeit der Angebotserhöhung infolge Wasserknappheit und der nicht voraussehbaren Folgen der Klimaveränderung.

Das Konzept der SVIL wird auch bestätigt durch den Weltagrarbericht (Agriculture at a Crossroads, Global Report, IAASTD, International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, Johannesburg, 2008), welcher besagt, dass aus der Nutzung der kleinräumlichen Vielfalt, aus der Anpassung an die Gegebenheiten der Natur, ein höherer und besserer Ertrag an gesunden Lebensmitteln gewonnen werden kann als durch die rein an der kurzfristigen Rendite ohne Rücksicht auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit orientierte globale Ernährungsindustrie. Die Lösung liegt im wirtschaftlich nachhaltigen Herangehen an die natürlichen Produktionsvoraussetzungen für die Lebensmittel und nicht in der immer weiter fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft. Diese Alternative gilt es durch ständig

bessere Nutzung der biologischen Prozesse und durch Diversifikation zu entwickeln. Die SVIL stellt die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, frischen und natürlichen Nahrungsmitteln in den Vordergrund. Dazu bedarf es der konsumnahen Grundversorgung durch die heimische Landwirtschaft unter Berücksichtigung biologischer und ökologischer Kriterien. Dies bedingt die Aufrechterhaltung eines genügenden Einkommensniveaus für die Landwirte in der Schweiz primär auf der Basis ihrer Produktionsleistungen und sekundär auf der Basis zusätzlicher Leistungen, vor allem zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Pflege der Biodiversität. Das bedeutet nicht einen weiteren Strukturwandel in Richtung auf eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft, sondern umgekehrt eine intensivere Nutzung der topographischen und klimatischen Vielfalt unter weitest gehender Beachtung ökologischer Kriterien.

Die im Forschungsbericht 2013-2016 vorgestellten Forschungsvorhaben sind sicher weiterzuführen. Sie müssen aber durch weitere Vorhaben ergänzt werden, um es der schweizerischen Landwirtschaft zu ermöglichen, einen relevanten Beitrag zur sicheren Lebensmittelversorgung zu leisten. Daneben geht es um den stärkeren Einbezug volkswirtschaftlicher und juristischer Fragen, wozu auch ergänzte Budgetmittel erforderlich sind.

Die SVIL unterbreitet dazu Vorschläge zur Behandlung folgender Fragen:

1. Wie kann das Verhältnis zwischen der ökologischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf ökologischer Grundlage und der Extensivierung der Landwirtschaft im Hinblick auf die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität unter Berücksichtigung der topographisch und klimatisch vielfältigen Verhältnisse in der Schweiz optimiert werden?

Begründung: Im Bericht 2013-2016 werden zwar eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Erfordernisse, welche die Landwirtschaft erfüllen soll, erwähnt. Es gibt aber keine systematische Behandlung dieser Erfordernisse. Da sie sich zum Teil widersprechen, müssen sie, auch in quantitativer Hinsicht, in einem Gesamtüberblick untersucht werden. Insbesondere interessiert, wie das Verhältnis zwischen Ackerbau und Tierwirtschaft auf einen maximalen Selbstversorgungsgrad ausgerichtet werden kann. Dabei gilt es die Kaufkraft der Konsumenten zur Einkommensbildung in der Landwirtschaft auch zu nutzen. Entscheidend ist, dass die Auflösung dieser Widersprüche wegen der steigenden Krisenanfälligkeit der Nahrungsmittelversorgung nicht auf Kosten des Selbstversorgungsgrades gehen darf.

2. Wie weit kann die Öffnung des Agrarmarkts gehen, ohne die Beibehaltung der Lebensmittelproduktion in der Schweiz zu gefährden?

Begründung: Der Forschungsbericht 2013-2016 verweist einseitig auf die Exportchancen für die landwirtschaftliche Produktion, mit Hinweisen z.B. auf die Zunahme des Käseexports. Dem ist die Zunahme des Käseimports gegenüberzustellen. Dies gilt auch für alle übrigen Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion. Kosten-, Preis- und Qualitätsvergleiche für die Zukunftsaussichten von Import und Export müssen ausführlicher dargestellt werden.

3. Wie kann sich die Landwirtschaft gegen die Marktkonzentration der vor- und nachgelagerten Stufen behaupten?

Begründung: Die bäuerlichen Familienbetriebe stehen weitgehend unter dem Diktat der marktbeherrschenden Verteilungs- und Verarbeitungsbetriebe. Um sich ihnen gegenüber behaupten zu können, müssen die Landwirte die Möglichkeit haben, durch institutionelle Regelungen eine wirksame „countervailing power“ aufzubauen. Dazu bedarf es vor allem auch einer entsprechenden Interpretation des Kartellrechts. Eine solche Neuinterpretation ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Landwirtschaft.

4. Wie können die erneuerbaren Energien in der Schweiz so gefördert werden, dass die Förderung nicht auf Kosten der Agrarproduktion geht?

Begründung: Die Förderung der erneuerbaren Energien kann zu einer wesentlichen Schrumpfung der Agrarproduktion führen. Im Bericht 2013-2016 wird allerdings suggeriert, dass es sich bei der Produktion von erneuerbarer Energie nur um die Nutzung von Hofdünger, von organischen Abfällen und von pflanzlichen Nebenprodukten (z.B. in Biogasanlagen) handle. Dies ist aber bei der vorgesehenen Intensivierung der Förderung erneuerbarer Energien keineswegs garantiert. Es geht bei dieser Förderung vor allem auch um die Produktion von Pflanzen zum Zweck der Energieerzeugung, aber auch um die Überbauung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Photovoltaikanlagen „auf der grünen Wiese“, sowie der Errichtung von Windenergietürmen, zwischen denen zwar noch Kühe weiden können, die aber eine Beackerung des Bodens nicht mehr zulassen; zudem geht landwirtschaftliches Land durch die Zugangsstrassen zu den Anlagen verloren. Es muss daher untersucht werden, auf welche Weise die Förderung der erneuerbaren Energien so gestaltet werden kann, dass sie nicht die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigt.

HB, 29. Mai 2012